



CHANCEN UND IDEEN EINER ZUKUNFTSFÄHIGEN ENERGIEVERSORGUNG FÜR BÖNEBÜTTEL

Hagen Billerbeck

Aktueller Rahmen für Gemeinden und Bürger:innen

10.05.2022

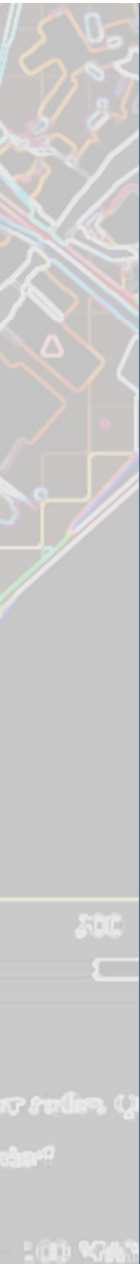


Treurat und Partner Unternehmensberatungsgesellschaft mbH

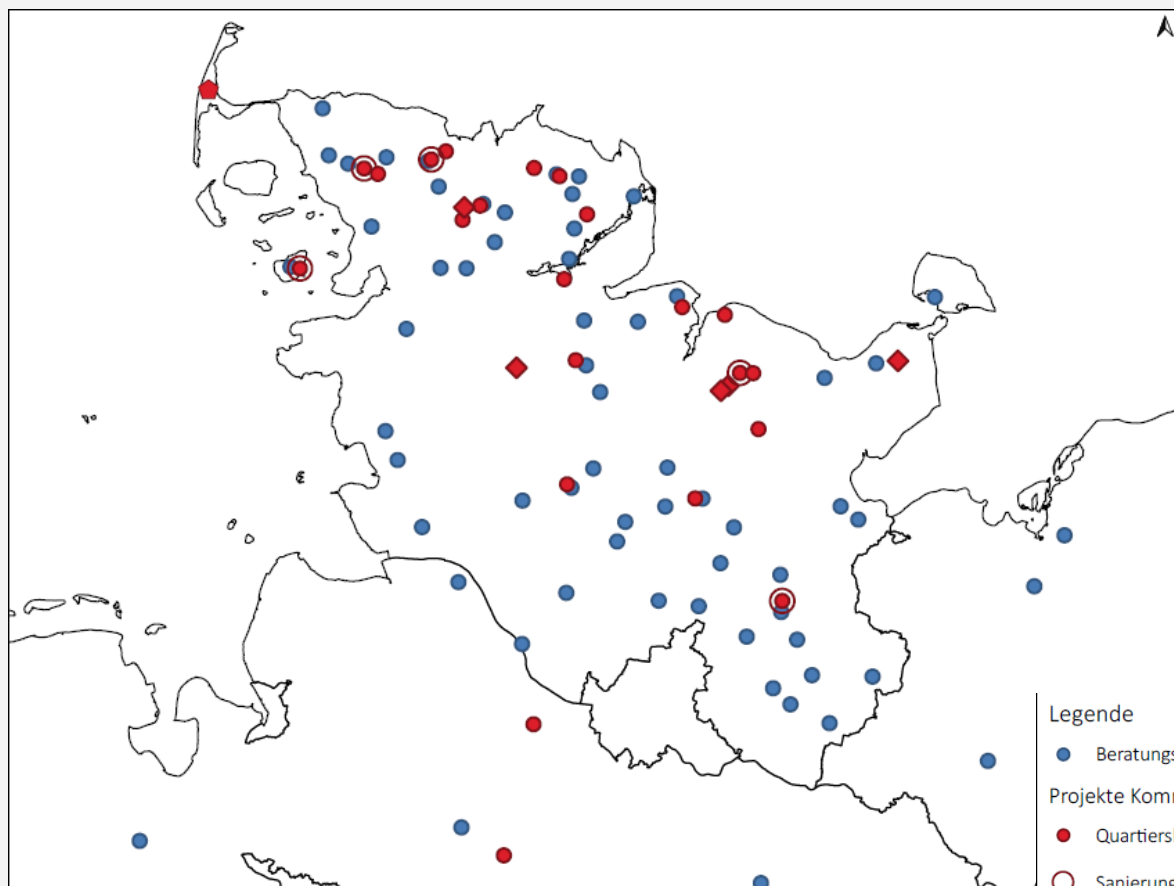


AGENDA

1. Unternehmensvorstellung
2. Energie- und Klimaziele
3. Potenziale und Bestand in Bönebüttel
4. Wie kann eine Gemeinde Ihre Bürger:innen unterstützen?
5. Mögliche Themen



TÄTIGKEITSBEREICH



Legende

- Beratungsmandat Wärmenetz
- Projekte Kommunalen Klimaschutz
- Quartierskonzept
- Sanierungsmanagement
- ◆ Klimaschutzkonzept
- ◆ Machbarkeits- und Potenzialstudien

Wir beraten u.a.



öffentlicher
Sektor



Netzbetreiber/
Stadtwerke



Genossenschaften



Industrie



Landwirte

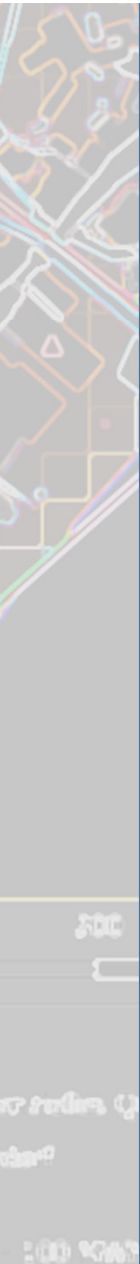


Energieerzeuger



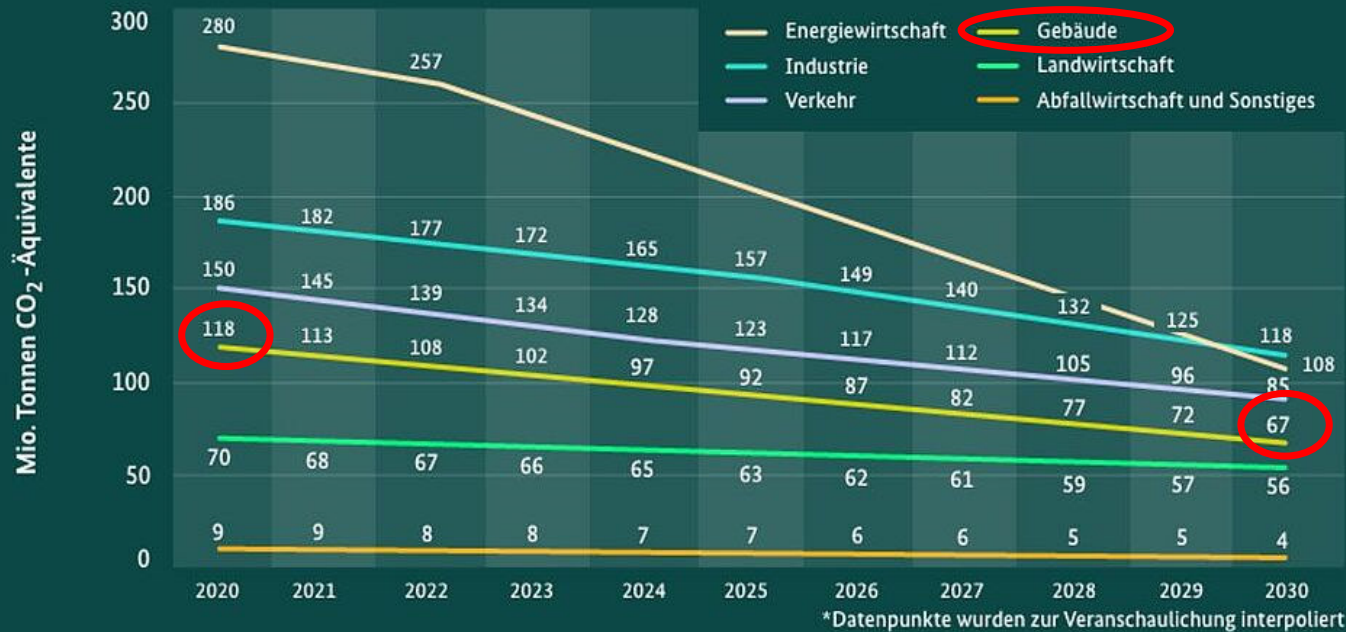
AGENDA

1. Unternehmensvorstellung
2. **Energie- und Klimaziele**
3. Potenziale und Bestand in Bönebüttel
4. Wie kann eine Gemeinde Ihre Bürger:innen unterstützen?
5. Mögliche Themen



ZIELDEFINITION

Das neue Klimaschutzgesetz - Jahresemissionsmengen nach Bereichen bis 2030



• Für 2031 bis 2040 legt das Klimaschutzgesetz jährliche Gesamt-minderungsziele fest. • Bis 2040 müssen mindestens 88 % weniger Treibhausgasemissionen ausgestoßen werden. • Ab 2045 schreibt das Klimaschutzgesetz Treibhausgasneutralität vor, nach 2050 negative Emissionen (wir entnehmen der Atmosphäre netto Treibhausgase).

Herleitung Klimaschutzziel 2030 auf Basis der Sektorenziele für den Sektor Gebäude:

$$67/118 = 0,568 = 56,8\%$$

Reduktion um ca. 45% gegenüber dem Jahr 2020 nötig

Treibhausgasneutralität wird im Jahr 2045 verlangt.

NEUE PFLICHTEN UND REGELUNGEN

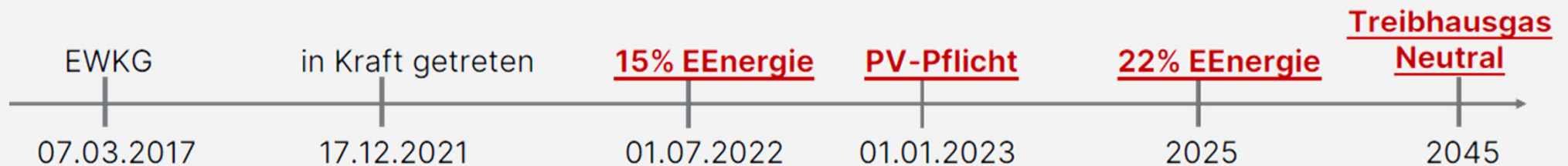
- **Gebäudeenergiegesetz (GEG)**
 - ...„Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“...
 - ...“Rechte der Länder die Regelungen im GEG zu verschärfen“..
- **Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein (EWKG)**
 - ..“Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien beim Heizungstausch“...
 - ..“Aufstellung von Wärme- und Kälteplanen durch die Gemeinden“....
- **Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)**
 - ..“Bepreisung von CO₂ für verschiedene Energieträger“...
- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)**
 - ..“Richtlinie zur Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen“...

AKTUELLE AUSWIRKUNGEN DES EWKG

Ziele des EWKG – Energiewende-/Klimaschutzgesetz

Ziele und Vorgaben

- 15% Nutzungspflicht Erneuerbarer Energie in der Sanierung zur Wärme-/Kälteversorgung
- PV Pflicht bei Parkplätzen und Nichtwohngebäuden
- Klimafreundliche Mobilität
- Umstellung auf CO₂-freie Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften
- Kommunalen Wärme- und Kälteplan aufstellen



WIE GEHT ES WEITER?

- **Auszug aus dem Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten:**

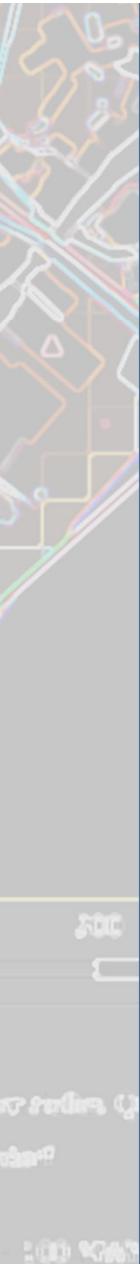
„Wir werden jetzt gesetzlich festschreiben, dass **ab dem 1. Januar 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden soll.**

Wir schaffen den Rahmen dafür, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien ihre über 20 Jahre alten Heizungsanlagen austauschen und werden dazu im Bundesprogramm effiziente Gebäude (BEG) das Gaskesselaustauschprogramm optimieren.“

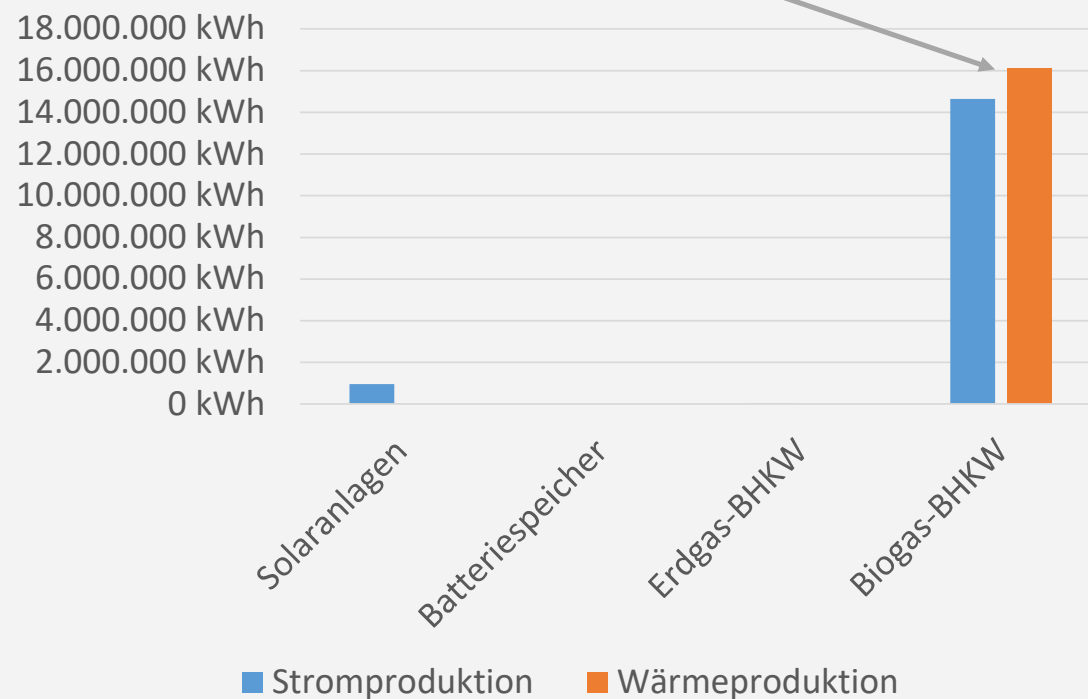
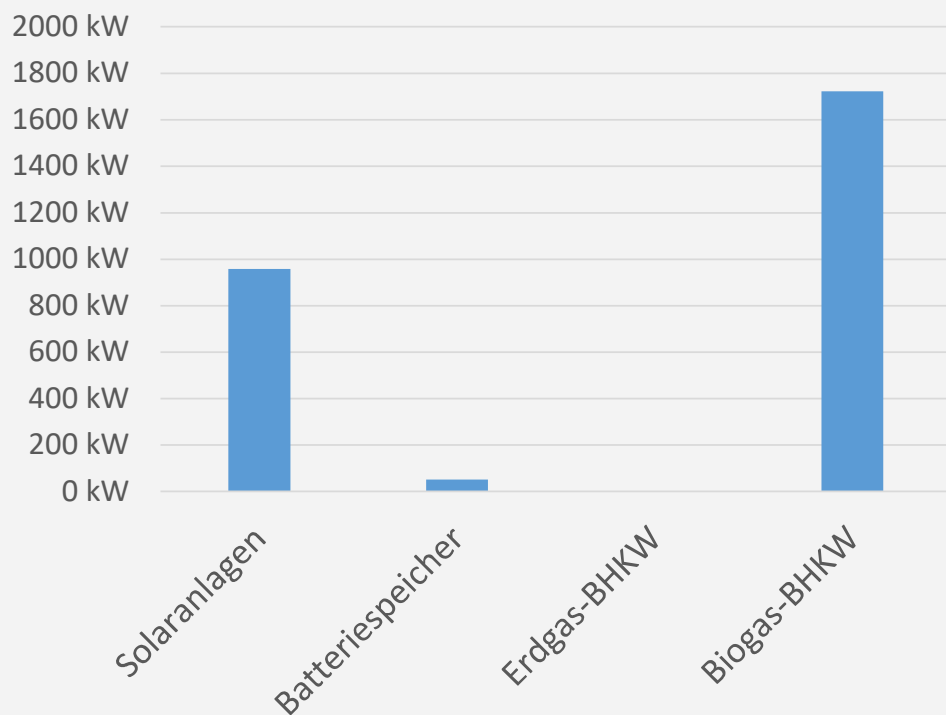


AGENDA

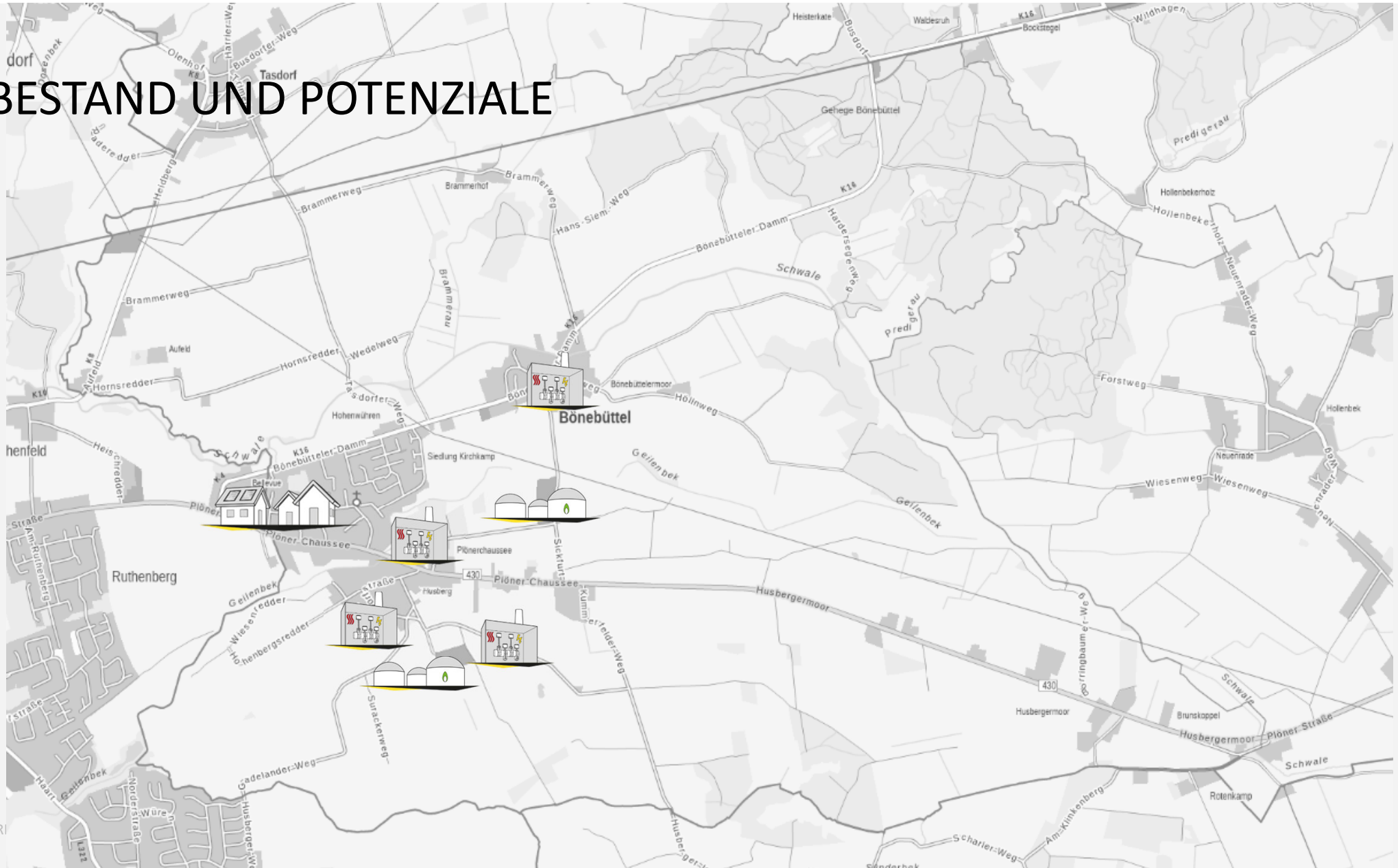
1. Unternehmensvorstellung
2. Energie- und Klimaziele
3. Potenziale und Bestand in Bönebüttel
4. Wie kann eine Gemeinde Ihre Bürger:innen unterstützen?
5. Mögliche Themen



VERFÜGBARE ERNEUERBARE-ENERGIE VOR ORT



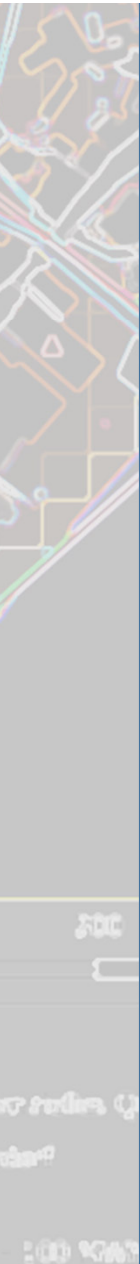
BESTAND UND POTENZIALE





AGENDA

1. Unternehmensvorstellung
2. Energie- und Klimaziele
3. Potenziale und Bestand in Bönebüttel
4. Wie kann eine Gemeinde Ihre Bürger:innen unterstützen?
5. Mögliche Themen

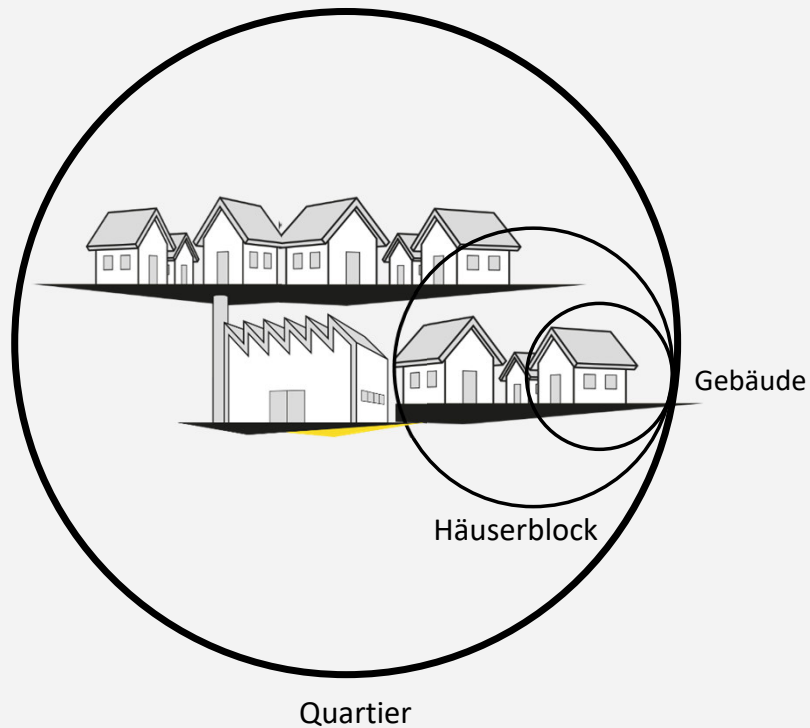


WAS BEWEGT DIE BÜRGER:INNEN UND GEMEINDEN?

- Wie kann ich die verpflichtenden Klimaschutzziele mit meinem Gebäude überhaupt erreichen?
 - Pflicht zur Nutzung von Erneuerbaren-Energien bei der Beheizung
 - CO₂ - Einsparungen durch Gebäudesanierung
- Wie kann ich die verpflichtenden Klimaschutzziele in meinem Gemeindegebiet erreichen?
 - Errichtung von weiteren Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Sicherstellung der bilanziellen Neutralität?
 - Welche Rahmenbedingungen müssen in Bebauungsplänen geschaffen werden?
- Wie bleibt die Energieversorgung zukünftig bezahlbar und wie ist diese zukünftig organisiert?
 - Bürgerenergie?
 - Regionale Betreiber von Energieerzeugungsanlagen?
 - Ist die Energieversorgung eine Aufgabe der Gemeinde im Zuge der Daseinsvorsorge?
- Wie können vorhandene Potenziale überhaupt gehoben werden?
 - Auf den Gebäudedächern bestehen Potenziale zur Errichtung von PV-Anlagen.
 - Die Gemeinde kann ihre Liegenschaften vorbildgerecht ausschließlich mit Erneuerbaren-Energien versorgen.
 - In der Gemeinde bestehen Abwärmepotenziale aus den Biogas-BHKW.

FRAGEN BEANTWORTEN ÜBER EIN QUARTIERSKONZEPT?

Projekt zur Untersuchung eines definierten Gebietes
(Quartier) auf technische und wirtschaftliche
Energieeinsparpotenziale



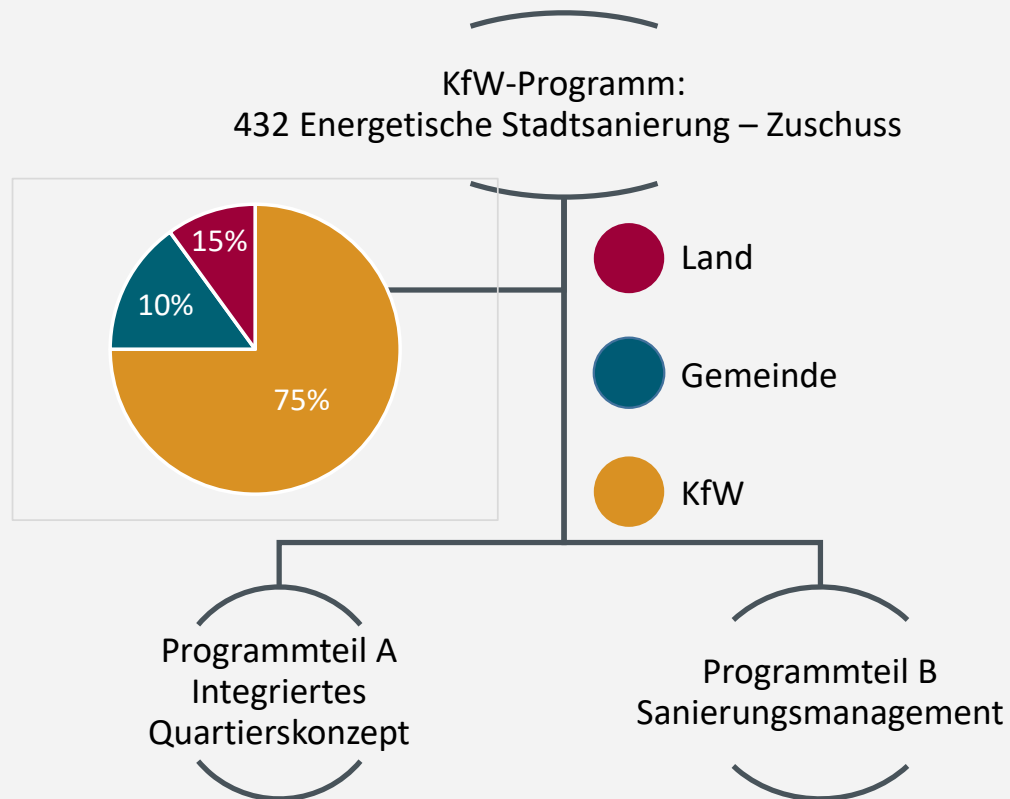
Ziele

- Detaillierte Darstellung der energetischen Ausgangssituation
- Energie- und CO₂ -Bilanz
- Bürgerinformation & Beratung
- Maßnahmenbegleitung & Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung
- Potenzialanalyse für größere Maßnahmen, welche zu Reduzierung des CO₂ -Ausstoßes führen (z.B. Regenerative Wärmenetze, Mobilitätskonzepte, Photovoltaikoffensive,)
- Gefördert von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie des Landes S-H (später mehr dazu...)

WEITERE ZIELE DER QUARTIERSKONZEPTENTWICKLUNG

	Schaffung eines Informationsflusses zu wichtigen zukünftigen Themen (z.B. CO ₂ – Besteuerung, EWKG, Gebäudeenergiegesetz, Heizölverbot...)
	Vorgriff auf zukünftig steigende Anforderungen an die Gebäudeenergiestandards und Möglichkeit sich von der CO ₂ - Bepreisung im Wärmesektor zu befreien
	Nachhaltige Entwicklung der Infrastruktur ermöglichen
	Schaffung und Prüfung gemeinschaftlicher Modelle / Geschäftsmodelle, wie z.B. Aufbau von Bürgerenergiegenossenschaften oder Gemeindewerken
	Strukturierung geplanter B-Gebiete und/oder Eingriffe in den Bestand
	Benennung konkreter Maßnahmen und ihrer zeitlichen Staffelung (kurz-, mittel- und langfristig) zur Zielerreichung unter Berücksichtigung quartiersbezogener Wechselwirkungen zur Realisierung von Synergieeffekten sowie entsprechender Wirkungsanalyse und Maßnahmenbewertung (gegebenenfalls durch Aufstellung von Szenarien). Aussagen zu Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen

FINANZIERUNG EINES QUARTIERSKONZEPTES



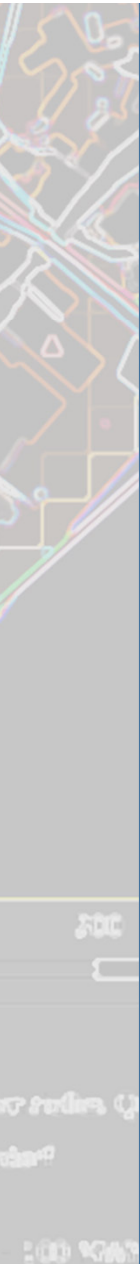
Beispiel:

60.000	EUR KfW
+ 12.000	EUR Land (IB.SH)
+ 8.000	EUR Gemeinde
80.000	EUR Projektbudget

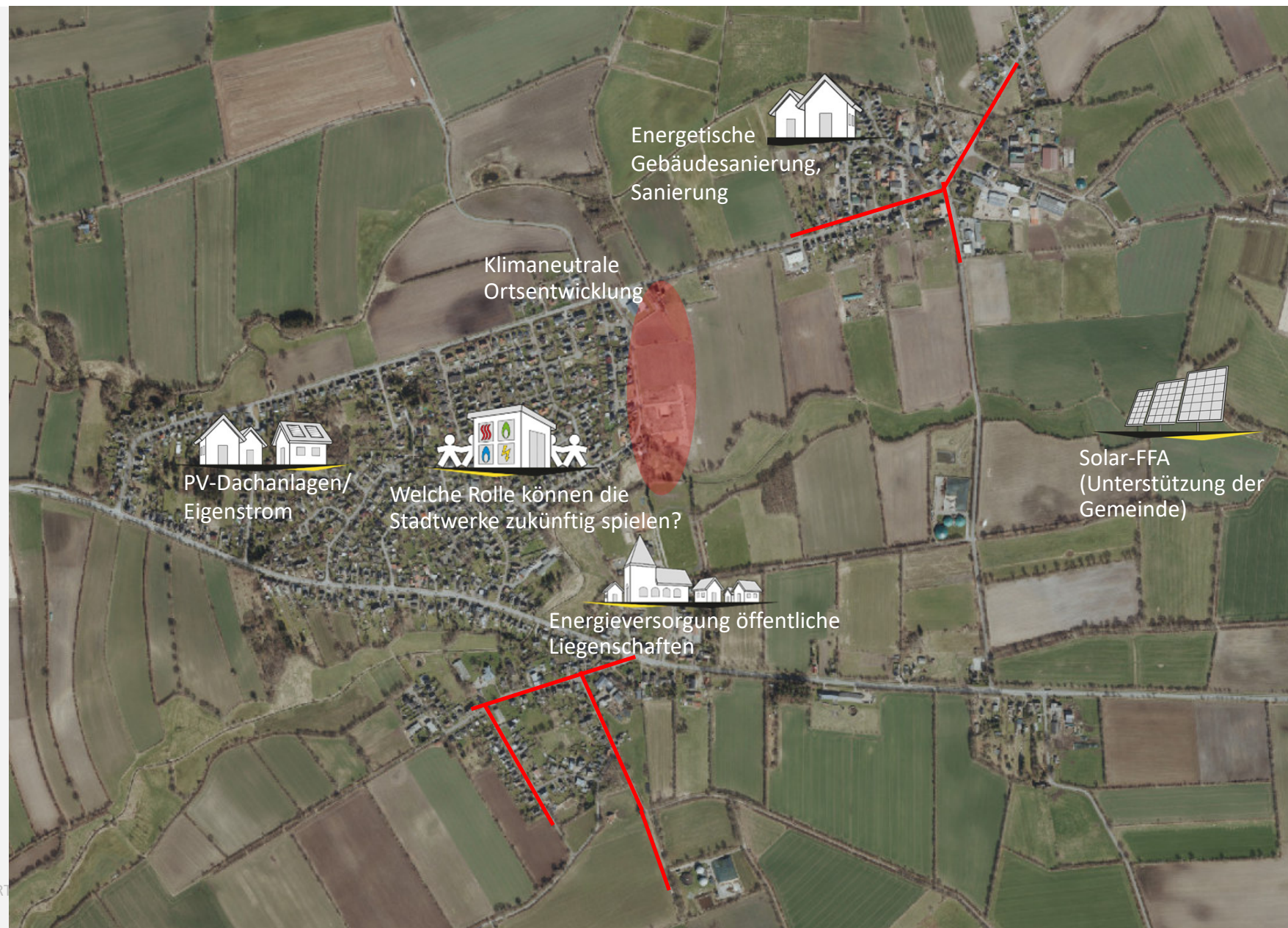


AGENDA

1. Unternehmensvorstellung
2. Energie- und Klimaziele
3. Potenziale und Bestand in Bönebüttel
4. Wie kann eine Gemeinde Ihre Bürger:innen unterstützen?
5. Mögliche Themen



MÖGLICHE THEMENSCHWERPUNKTE





Kontakt: Hagen Billerbeck, hbillerbeck@treurat-partner.de , 0431 – 5936 – 367